

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

| Gremium  | Datum      |
|--|------------|
| Wirtschaftsausschuss   | 11.09.2014 |
| Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales | 22.09.2014 |

### **Handwerkerparkausweise für die Region Köln/Bonn können wieder ausgestellt werden**

Im Vorgriff auf eine Änderung der landesrechtlichen Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrsordnung können wieder Handwerkerparkausweise für die Region Köln/Bonn von den örtlichen Straßenverkehrsbehörden erteilt werden. Dies hat die Bezirksregierung Köln in einem Schreiben vom 04.08.2014 mitgeteilt.

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hatte am 20.02.2014 festgestellt, dass eine landesrechtliche Zuständigkeitsregelung für die Erteilung gebietsübergreifender Ausnahmegenehmigungen nicht vorliegt. Daraufhin hatte die Bezirksregierung Köln die weitere Ausstellung gebietsübergreifender Handwerkerparkausweise zunächst gestoppt. Auf die diesbezüglichen Mitteilungen an den AVR sowie den Wirtschaftsausschuss vom 19.05.2014 (Vorlagen Nummer 1683/2014) wird verwiesen.

Inzwischen hat das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW einen Verordnungsentwurf für eine neue Zuständigkeitsregelung vorgelegt. Bis diese in Kraft ist, können die Handwerkerparkausweise im Rahmen einer Übergangsregelung wieder ausgestellt werden.

Die Stadt Köln hatte sich neben der Handwerkskammer Köln und der IHK Köln in Schreiben an Frau Regierungspräsidentin Gisela Walsken und Herrn Minister Michael Groschek für eine schnelle und pragmatische Lösung eingesetzt.

Das Amt für öffentliche Ordnung tauscht die seit Mitte Mai 2014 nur für das Stadtgebiet Köln erteilten Handwerkerparkausweise gebührenfrei in einen Regioparkausweis um.

Handwerkerparkausweise für die Region Köln/Bonn gelten außer in Köln auch in den Städten Bonn und Leverkusen sowie in den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises, des Rhein-Erft-Kreises, des Rheinisch-Bergischen und des Oberbergischen Kreises (Gültigkeitsbereich siehe beigefügte Karte).

Durch die getroffene Regelung ist die bewährte unternehmensfreundliche und seit mehr als 10 Jahren erfolgreich praktizierte mittelstandsfreundliche Verwaltungskooperation im Bürgerinteresse weiter möglich.

**gez. Kahlen**